4	Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Vorsitzende Deitenbach Herrn Neumann sowie Herrn Mikolaiczyk von der Firma Job-Offensive. Herr Neumann erläutert u.a., dass die Firma Job-Offensive ihre Arbeit in Eitorf nach der Änderung der Gesetzeslage und verstärkten Zulassung privater Arbeitsvermittler ihre Arbeit aufgenommen hat. Die Firma ist an 2 halben Tagen in der Woche in Eitorf präsent, wobei die Gemeinde der Firma für ihre Arbeit einen Raum im Rathaus zur Verfügung gestellt hat. Seit der Arbeitsaufnahme am 27. Mai 2002 in Eitorf hat die Firma Job-Offensive bis zum heutigen Tage insgesamt 61 arbeitslose Personen in den Arbeitsmarkt vermitteln können. Die Vermittlungen beziehen sich jedoch nicht nur auf die Gemeinde Eitorf sondern auch auf weitere Kommunen, wie Bergisch Gladbach, Köln, Leverkusen, Siegburg und Königswinter. Aus dem Einzugsbereich der Gemeinde Eitorf konnten insgesamt 37 Personen, davon 10 Hilfeempfänger des Arbeitsamtes, 17 Sozialhilfeempfänger sowie 10 weitere Personen ohne Berechtigungsschein in den Arbeitsmarkt integriert werden. Herr Neumann geht auch kurz auf die Möglichkeit der Ausstellung von Berechtigungsscheinen durch das Arbeitsamt ein. Seiner Meinung nach wird die gesetzliche Regelung der Gesamtproblematik auf dem Arbeitsmarkt nicht gerecht. So fällt ein Großteil von Arbeitslosen nicht unter das Gesetz, weil sie die Voraussetzungen noch nicht oder überhaupt nicht erfüllen. Die Firma Job-Offensive sieht sich jedoch auch für diese Menschen in der Pflicht und hat auch bereits die genannten 10 Arbeitssuchenden in den Arbeitsmarkt vermittelt, obwohl sie hierfür von keiner öffentlichen Stelle eine Vergütung erhält. Die Firma Job-Offensive beabsichtigt, sich in Eitorf künftig noch stärker zu etablieren und die gute Zusammenarbeit mit dem Sozialamt weiter auszubauen. Nach den Ausführungen von Herrn Neumann gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt schwieriger, da dort die organisatorischen Voraussetzungen für eine schnelle Arbeitsvermittlung noch nicht gegeben sind.
Herr Mikolaiczyk informiert nachfolgend über die praktische Arbeit mit dem Klientel.
Herr Keuenhof ergänzt die Ausführungen der Mitarbeiter der Firma Job-Offensive dahingehend, dass die Ausstellung von Berechtigungsscheinen für eine private Arbeitsvermittlung gesetzlich auf die Empfänger von Arbeitslosengeld und –hilfe beschränkt ist. Das Bundessozialhilfegesetz sieht derzeit noch keine Berechtigung zum Ausstellen solcher Vermittlungsgutscheine für Sozialhilfebezieher vor. Der Verwaltung ist es jedoch in Verhandlungen mit dem Kreissozialamt gelungen, für Eitorf aufgrund der besonderen strukturellen Probleme und hohen Arbeitslosenzahlen auch für die hier lebenden Sozialhilfeempfänger eine entsprechende Lösung zu finden. Im Rahmen der getroffenen Vereinbarung kann die Firma Job-Offensive in diesem Jahr 30 Arbeitsvermittlungen per Vermittlungsgutschein vornehmen, wobei die Vergütung für die Firma auf höchstens 1.000,-- € pro Fall begrenzt ist. Der Betrag wird darüber hinaus nur bei Erfolg fällig, wobei mehrere Teilbeträge zur Auszahlung gelangen.
Auf Frage von Herrn Krautscheid erklärt die Firma Job-Offensive, dass bisher 2 Arbeitslose an Eitorfer Firmen vermittelt werden konnten. Die anderen Vermittlungen sind außerhalb der Gemeinde Eitorf erfolgt.
Frau Deitenbach dankt zum Abschluss der Beratung dieses Tagesordnungspunktes den anwesenden Firmenvertretern für ihre Präsentation und wünscht ihnen für die weitere Arbeit in Eitorf viel Erfolg.